

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 3 (1943-1944)
Heft: 5

Artikel: Die Volksschule : einige Gedanken zur ersten Verordnung über die allgemeine Volksschule (1642)
Autor: Chresta, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Volksschule

Einige Gedanken zur ersten Verordnung über die allgemeine Volksschule (1642)

Hans Chresta, Chur

Große Not weckt oft starke Kräfte in den Menschen und spornt sie zu hohen Leistungen an. Täglich erleben wir die Wahrheit dieses Satzes; aber täglich fragen wir uns auch: «Sind wir auf dem richtigen Weg?» — Die Not hat uns aufgeweckt aus unserem behaglichen Dasein. Alle Theateraufführungen sind ausverkauft, alle Vortragsäle zum Bersten gefüllt. Der Mensch sucht die Gründe für sein Versagen kennen zu lernen, den Ausweg aus der Not zu finden.

Immer rückt dabei eine Frage in den Mittelpunkt und wird als das Zentralproblem erkannt: Pestalozzis Forderung der Erziehung des Menschen zum Menschen. Hier sieht man den Kern der Menschenbildung und in der Verkennung dieses Ausspruches die Hintergründe des Versagens.

Die Frage: «Erfüllt die Schule ihre erzieherische Aufgabe», wird dabei immer wieder mit Recht gestellt; denn sie zwingt uns immer wieder, Rechenschaft abzulegen über unsere Lage und leitet uns an, uns in früheren Notzeiten umzusehen und dort Rat zu holen.

Die Geschichte des Menschengeschlechtes zeigt uns in vielen Beispielen, daß Krisis und Not, Krieg und Kampf, Tiefstand eines Volkes oder ganzer Völkerschaften die Menschen zum Nachdenken angeregt, sie zur Besinnung geführt haben, und deutlich tritt hervor, wie oft mitten aus dem Elend eines Krieges eine große Idee herauswuchs und sich ausbreitete. — Geben wir uns bei diesen historischen Betrachtungen auch einmal Rechenschaft über die Gründe, welche zur Bildung der allgemeinen, obligatorischen Volksschule geführt haben, und vergleichen wir die damaligen Einrichtungen mit späteren und heutigen Problemen.

Der Dreißigjährige Krieg tobte noch mit unverminderter Heftigkeit in Deutschland und verwüstete das ganze Land. Wie dem Elend steuern, das war die Frage, die sich Herzog *Ernst von Gotha* stellte. Er sah die richtige Lösung in dem Grundsatz, den später Pestalozzi noch viel eindrücklicher und bewußter gefaßt hat: «Der Mensch wird nur durch Erziehung Mensch». Herzog Ernst beauftragte deshalb seinen Untergebenen, den Schulrektor *Andreas Reyer*, der sowohl Raticius als Comenius kannte, mit der Ausarbeitung einer allgemein verbindlichen Schulordnung. Die Frucht dieser Arbeit war der sogenannte «Gothaische Schulmethodus», das heißt:

«Special- und sonderbarer Bericht, wie nechst Göttlicher Verleyhung die Knaben und Mägdlein auff den Dorfschafften und in den Städten, die unter dem untersten Hauffen der Schul-Jugend begriffenen Kinder im Fürstenthumb Gotha kurtz und nützlich unterrichtet werden können und sollen».

In dieser ersten, für den Elementarunterricht bestimmten Schulordnung liegen viele Gedanken, die zum Teil noch heute wertvoll und anregend für die Gestaltung des Unterrichtes sind.

«Die *Schulmeister* sollen für allen Dingen ein gottseeliges, stilles und eingezogenes Leben führen, und der Jugend allenthalben mit gutem Exempel fürgehen», diese Ermahnung steht am Anfang des ersten Kapitels «von dem Ambt der Praeceptorum und Schulmeister». Die Persönlichkeit des Lehrers ist ausschlaggebend für die Erziehung der Kinder; denn Erziehung wird erfahren, nicht begriffen, das ist die erste Erkenntnis, die wir daraus entnehmen. «Zu den täglichen laboribus (Arbeiten) der Lehrer gehört, daß er auch ein sonderliches Register halte, darein er alle Tage schreiben möge, was er gelehret, und wer etwan die Schule verseumet». Dem Lehrer war also vorgeschrieben, ein Klassenbuch zu führen, eine Vorschrift, die heute — denken wir nur an die vielen Stellvertretungen während des Aktivdienstes — große Bedeutung hat, ganz abgesehen von dem erzieherischen Wert, der in dieser täglichen Arbeit für den Lehrer selbst liegt.

Im «Gothaer Schulmethodus» finden wir weiter sehr gute Beobachtungen über den Sinn der *Strafe*.

«Was die Discipulin oder Züchtigung der Kinder anlanget, sollen die Praeceptores nicht stürmisch seyn, noch die Kinder vbel anfahren,

viel weniger immer zuschlagen. Denn wenn die Kinder also nur in tyrannischer Furcht und Schrecken stets, oder je oft und viel sitzen müssen, so können sie nicht allein nicht halb so viel auff die Lection achtgeben, und gehet mit jhrem lernen desto langsamer von statten; sondern sie werden auch dem Schulmeister gram, und verlieren alle Lust zum lernen. Darumb sollen die Schulmeister mit jhren Schulkindern freundlich und Väterlich vmbgehen, auch wenn sie eines oder das andere vmb seines Verbrechens willen jo strafen müssen, es dennoch also machen, daß die Kinder eine Väterliche Liebe vnd Treue gegen sieh mitten in der Strafe spühren vnd merken können. Sonderlich aber sol allen Schulmeistern mit Ernst verboten seyn, daß sie die Kinder vmb des willen nicht schlagen, wenn sie ein Ding nicht können, sondern allein, wenn sie es nicht lernen wollen, oder sonst vngehorsamb und muthwillig seyn, oder nicht stille sitzen wollen, noch auf die Lection achtgeben.»

Der Lehrer soll auf die Eigenart und die Leistungsfähigkeit der Kinder achten. Er «sol von einem Kinde ein Ding nicht eher fordern, er habe es jhm dann gnugsam vorgesagt, besonders, wenn das Kind von Natur etwas langsam im Lernen seyn würde. Denn wenn er siehet, daß ein Kindt ein Ding noch nicht weiß, was ists von Nöten, daß er da lange für jhme stehet, vnd mit Schelten und Schlagen in dasselbe dringet? wüste es das Kindt, so hette es dasselbe schon längst gesagt, weil es aber das erforderte nicht weiß, wie ists jhme denn möglich, daß es selbiges sagen sol? Das Kindt stehet in Furcht vnd Schrecken, dieweil der Praeceptor sich erzürnet, wird stutzig, wollte gern was sagen, kanns nicht aussinnen, muß doch reden, triffts nicht, sondern saget was falsches, wird mit Schlägen abgewiesen, vnd noch derzue bey seiner Vnwissenheit gelassen. Diss ist gar sehr vnrecht, und diesfalls wird die Schlägerey in den Schulen verboten.»

Diesen Ermahnungen liegen die Gedanken eines Comenius zugrunde, daß der Lehrer wie ein Gärtner die zarte Pflanze heben soll, anstatt sie zu knicken, und ein leises Ahnen von dem, was Pestalozzi meint, wenn er den Unterricht als die Kunst bezeichnet, «dem Haschen der Natur nach ihrer eigentlichen Entwicklung Handbietung zu leisten». Und weiter: «Hilf dem Kinde, damit es das wird, was es seiner Natur gemäß werden kann und soll».

Vergessen wir nicht oft diese Grundeinsichten über Erziehung und Strafe?

In der Schulordnung von 1642 wird auch schon große Bedeutung auf die Erziehung zur *Höflichkeit*, zum Anstand, zur Ehrerbietung und zur Reinlichkeit gelegt, Aufgaben, die auch heute jeden Erzieher beschäftigen.

Der Wert einer *Berufslehre* für die Knaben und der Erziehung der Mädchen zu echten Müttern wird erkannt, wenn die Eltern bei der «Loslassung» (Schlußfeier) für die Schulentlassenen ermahnt werden, ihre Kinder, die «nicht in höhere Schulen sich begeben wollen, ein ehrliches Handwerk lernen zu lassen, oder sie zum Ackerbau anzuhalten; und daß die Mägdlein zu dem Nehen, Spinnen, Haushaltung, Diensten nach jedes Gelegenheit ernstlich angewiesen werden sollen». — In diesen wenigen Sätzen liegt ein ganzes Programm verborgen. Hier handelt es sich zwar nur darum, durch den Hinweis auf die Wichtigkeit der beruflichen Weiterbildung die Not des Volkes zu beseitigen, den Staat wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen. — 150 Jahre später aber sammelt Pestalozzi auf dem Neuhof «eine beträchtliche Anzahl dem Bettel und der Verwahrlosung hingeebene Kinder in seinem Hause», um sie durch Arbeit und Unterricht «ihrem erniedrigten Zustande zu entreißen, sie zu arbeitsfähigen, geistig geweckten, sittlich tüchtigen Menschen zu machen». — Fellenberg will zur gleichen Zeit durch die «Arbeit» die Stände vereinigen, Menschen und Bürger bilden, und so entsteht in Hofwil seine «Schulrepublik», die erste landwirtschaftliche Schule. — In Graubünden legt Elias Looser 1835 dem Großen Rat einen «Abriß zu einer landwirtschaftlichen Industrieschule» in Fürstenua vor, hat aber mit seinem Unternehmen kein Glück.¹ — Besser entwickeln sich die Gewerbeschulen, die ihre Anfänge im 19. Jahrhundert haben, auf unserem Boden. Thuisis und Chur gehen hier in den Sechzigerjahren voran, und ein eidgenössischer Experte erklärt um 1890, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen der Stadt Chur zu den besten der Schweiz gehören.

Kerschensteiner führt um 1900 die Handarbeit in Schülerwerkstätten ein und verteidigt seine Ansichten in seiner Zürcher Rede 1908: «Die Schule der Zukunft im Geiste Pestalozzis, eine Arbeitsschule». Über Gaudig und Scheibner erweitert sich der Gedanke bis zu den russischen «Produktionsschulen» bei Blonskij. — Die Forderung: «Schule als Vorbereitung für das Leben» führt heute im Kanton

¹ Vgl. M. Schmid, Die Bündner Schule.

Zürich zur Bildung von sogenannten «Werkschulen» (7. und 8. Klasse), um die in den Buben liegenden Anlagen zu wecken und ihre Kräfte besser zu entwickeln. Durch eigenes Schaffen und Erleben soll die Jugend zu neuen Erkenntnissen geführt werden; — — zwei Motionen im Großen Rate unseres Kantons zeigen, daß diese Probleme auch bei uns aktuell sind. «Die obersten Primarklassen (soweit möglich auch die Sekundarschulen) sollen nach praktischen und lebensnahen Grundsätzen umgestaltet, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule obligatorisch erklärt werden und mit Anschluß an das Leben und für das Leben gestalten. Obligatorischer Landdienst, Ausbildung von Lehrern und Arbeitslehrerinnen in Spezialkursen zu diesen neuen Aufgaben sind weitere Postulate.»²

Doch kehren wir nach diesem Ausblick in die Gegenwart zurück zum Hauptpunkt des «Gothaer Schulmethodus», dem *Unterrichtsplan*.

Die Kinder müssen vier ganze Tage in der Woche, am Mittwoch und Samstag je einen halben Tag, zum Unterricht. Der Schulbesuch ist obligatorisch vom fünften Lebensjahr an, bis die Kinder den Anforderungen des Examens, «fertig und ohne Anstoß teutsch zu lesen und eine ziemliche Hand zu schreiben», gewachsen sind. Außer einigen Wochen Ferien zur Zeit der Ernte müssen die Kinder das ganze Jahr zur Schule. — In Graubünden finden wir, wohl durch die politischen Verhältnisse bedingt, ähnliche Gedanken erst 150 Jahre später, im Schulgesetz-Entwurf von 1794. Doch diese prächtige Blüte kulturellen Fortschrittes mag sich wohl zu früh erschlossen haben; der neue Frühling war noch nicht gekommen; denn noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die Schulen von seiten der Kinder sehr unregelmäßig besucht. Tage-, ja wochenlang blieben die Schüler zu Hause, und der Lehrer mußte sich hüten, einen seiner Zöglinge zu beleidigen, sonst lief er Gefahr, daß der Betreffende einfach nicht mehr zur Schule kam. Doch sammelten sich in unserem Kanton, getragen von einzelnen fortschrittlich gesinnten Männern, die Kräfte, die zu einer Reform führten. Bahnbrechend wirkte hier der Zentralschulrat der Fünf Dörfer in der «Anleitung zur Verbesserung der Landschulen» 1813: «Keine Eltern sollen ein Kind aus der Schule wegnehmen dürfen, bis der Ortsschulrat findet, daß es wenigstens ordentlich lesen, schreiben und rechnen kann». Eine ähnliche Verord-

² Schweiz. Lehrerzeitung 1942 Nr. 24; 1943 Nr. 52.

nung finden wir auch im Schulgesetz der Gemeinde Seewis i. P. vom Jahre 1829. Aber der Gedanke der allgemeinen, obligatorischen Volksschule erfaßt erst weitere Kreise und nahm einen raschen Aufschwung durch die Gründung des «Evangelischen Schulvereins» 1827 und des «Katholischen Schulvereins» 1832.³

Doch folgen wir wieder dem «Schulmethodus» von 1642 und suchen wir die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsfächer herauszustellen. Das Hauptgewicht wird auf den *Lese-Unterricht* gelegt. Ausführliche methodische Anweisungen sollen den Lehrer mit der neuen Unterrichtsführung vertraut machen. Der eigentliche Leseunterricht besteht aber zur Hauptsache nur aus einem geistlosen Vor- und Nachsprechen, gegen das besonders Pestalozzi gekämpft hat, indem er verlangte, daß die mechanische Form des Unterrichtes den ewigen Gesetzen unterworfen werde, nach welchen sich der menschliche Geist von sinnlichen Anschauungen zu deutlichen Begriffen erhebe.

Laut, deutlich, unterschiedlich lesen sowie Absetzen beim Komma sind weitere Forderungen. Der Lehrer soll dabei mit Geduld und Sanftmut die falsch gesprochenen Stellen zuerst «wie es das Kind gesprochen, jedoch ohne spöttliche Verhöhnung» wiederholen, und dann durch «rechtmäßiges Aussprechen verbessern und heiße es den Schüler auch mit seinem Munde zu tun». «Es sollen auch die Lehrer ihre anbefohlenen Schüler alle darzu gewöhnen, daß sie so viel als möglich fein gerade sitzen, nicht krumb, noch gebückt, noch sich zu sehr auf das Buch legen, wie die Kinder sonst pflegen, und dadurch dem Gesichte Schaden tun, sondern fein aufgerichtet.» Zur Aufmerksamkeit soll der Praeceptor die Kinder erziehen, indem er «mitten unter seinem Lesen bald da, bald dort einem Knaben mit seinem Namen rufe und heiße ihn fortlesen».

Gerade diese letzte Anweisung zeigt uns aber deutlich, wie weit die pädagogischen Ansichten dieser Zeit noch entfernt waren von dem Gedankengute Pestalozzis. Lesen lernen ist unerläßlich. Durch die Erfassung des Wortbildes durch das Auge werden die geistigen Kräfte gesammelt. Durch die Umsetzung in Vorstellungen und Begriffe wird der Wille, die Konzentrationskraft geübt. Aber noch wichtiger ist, durch das «Lesen lernen» dem Kinde die Welt des Buches zugänglich zu machen, die Vorstellungskraft in Bewegung zu setzen, es durch

³ J. U. Maier, Geschichte des bündn. Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.

innere Anschauungen zu bereichern, Gefühl und Willen anzuregen, seine geistige Entwicklung zu fördern. «Die Lesestücke sollen aber auch eigenes Erleben wachrufen und als Vorbilder künstlerischer Darstellung das Gestaltungsvermögen der Schüler anreizen und fördern. Ihr geistiger Gehalt ist als das Wesentliche zu betrachten. An ihm soll sich die Seele bereichern, vertiefen und veredeln. Gewiß, auch die Mittel der Darstellung müssen zur Wirkung gelangen, erzählerische Feinheiten und Vorzüge der Gestaltung zum Bewußtsein gebracht, sprachliche Besonderheiten erklärt werden. Doch über diesem letzten Bemühen darf die Freude am geistig-künstlerischen Gehalt nicht verkümmern.»⁴

Auch hier gilt das Wort Pestalozzis: «Der erste Unterricht des Kindes sei nie die Sache des Kopfes, er sei nie die Sache der Vernunft — er sei ewig die Sache der Sinne, er sei ewig die Sache des Herzens».

Der erste *Schreib-Unterricht* bestand im Vor- und Nachschreiben von einzelnen Buchstaben, dann folgte das Abschreiben von Sprüchen und Texten aus Büchern. Interessant ist aus den vielen Anweisungen höchstens die Gestaltung der Korrektur. «Der Lehrer trete an die Tafel, nehme die Hefte von vier Knaben in die Hand, schreibe die Fehler, wie sie die Kinder gesetzt also an die Tafel hin, und zeige es dem gantzen hauffen, mit erinnerung, daß wer vnter den andern auch so gefehlet hette, achtung darauff geben solte, und setzte auch an die Tafel di correction hinzu.» Das Ziel war erreicht, wenn die Schüler «ex ore dictantis oder von bloßem Vorsagen orthographice» schreiben konnten. Als methodischen Hinweis für den Lehrer folgte ein Ausspruch von Quintilian: «Durch geschwindes Schreiben lernet man nicht wohl schreiben: durch wohl schreiben aber lernet man geschwind schreiben».

Im *Gesangs-Unterricht* lernten die Schüler den Takt, die Noten, Pausen, Schlüssel und Intervalle kennen. Neben Notenleseübungen folgte die Einführung in die Struktur der Moll-Tonarten. Als Höhepunkt sollten die Schüler feine leichte Stücklein «Quator Vocum», also vierstimmig «mit singen gewehnet werden».

Der *Rechen-Unterricht* bestand zur Hauptsache ebenfalls in mechanischem Üben. Neben den vier Grundoperationen lernten die Schüler noch die Brüche in den «simplicibus speciebus» kennen.

⁴ Arthur Frey, Volksschulunterricht im Sinne Pestalozzis.

Ein ausführliches Kapitel ist dem *Katechismus-Unterricht* gewidmet. Auch er besteht zur Hauptsache noch aus dem Auswendiglernen von Bibeltexten und Gebeten. Doch finden wir hier zum Unterschied von den anderen Unterrichtsfächern den Hinweis, daß die Kinder so lange unterrichtet werden sollen, «bis sie die Stücke verstehen und davon Rechenschaft geben können».

Die *Eltern* sollen ihre Kinder fleißig zum Schulbesuch anhalten.

Den *Pfarrherren* wird vorgeschrieben, ein Schülerregister zu führen, die Schule fleißig zu visitieren und dem Examen beizuwohnen. Sie sollen auch die Lehrer ermahnen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, die *Praeceptores* gegen Angriffe von Eltern und Schülern schützen sowie für Lehrmittel für Arme sorgen.

Den weltlichen *Behörden* liegt die Pflicht ob, «daß sie die Schulgebäude in bawlichem Wesen erhalten», säumige Eltern ermahnen und in Kriegszeiten (Dreißigjähriger Krieg) dafür sorgen, daß die Schulen ihren Unterricht erteilen können.

Ist der Unterricht noch ganz in der mittelalterlichen, katechisierenden Form des Vor- und Nachsprechens, noch ganz im Formalen befangen, so treten doch *neue Ideen* im Gesamtaufbau des Erziehungswesens schon klar hervor.

Die Schule ist nicht mehr ausschließlich eine Angelegenheit der Adeligen, einzelner Auserwählter, sondern sie soll allen Menschen, auch den Armen, denen die Schulbücher kostenlos überlassen werden, dienen. Jeder Mensch soll lesen, schreiben und rechnen können. Durch den *obligatorischen Schulbesuch* soll das ganze Volk gebildet werden. Indem der einzelne gehoben wird, sollen alle gehoben werden. Der Einzelmensch, das *Individuum*, tritt mit seinen Ansprüchen, Rechten und Pflichten immer stärker hervor. Seine Anlagen sollen gefördert werden. Das ist schon der Weg, auf dem später Pestalozzi zu einsamer Höhe vorgedrungen ist.

Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann, soll der *Lehrerstand* besser ausgebildet werden. Die «Expectanten» (Anwärter auf das Lehramt) müssen ein Examen ablegen sowie ein «gutes Zeugnis ehrlichen Namens und guten Verhaltens» vorweisen. Die Schulordnung klingt aus in den Gedanken:

«Daß der Schulstand, ob er gleich vor der Welt ein schlechtes und geringes Ansehen habe, doch ein Gott wohlgefälliger und bey

der Christlichen Kirchen, auch Welt- vnd Häußlichem Regiment höchstnotwendiger Stand seye;

Daß einem Lehrer in der Schulen viel vertrawet, vnd schwere Rechenschaft, nicht allein gegen alle Drey Hauptstände der Christenheit hier auff Erden, sondern auch Gott dem Allerhöchsten im Himmel zu geben obliege;

Daß er sein ihm von Gott anbefohlenen talentum nach allem Vermögen, bey allen Discipulis gleich getrewlich anzuwenden ihm beständig fürsetzen, vnd der Welt Undanck oder andere eußerliche Beschwerlichkeiten sich von seiner Trew vnd Fleiß nicht abschrecken lassen, sondern nechst dem Schutz der Obrigkeit sich seines guten Gewissens vnd Göttlichen Beystands getrösten soll.»

Die Schulordnung von 1642 wurde in den folgenden Jahrzehnten mehrmals *erweitert* und neu herausgegeben. Der Schwerpunkt wurde dabei mehr auf die Organisation des Unterrichtes, auf die Maßregeln erzieherischer Art und auf die Schulverwaltung und die Inspektionen gelegt. Die Bestimmungen, die früher durch die Not der Schulverhältnisse, die Unkenntnis und das Ungeschick der Lehrer bis ins einzelne gehende Vorschriften didaktischer Art waren, wurden allgemeiner und elastischer gehalten, wodurch die Weiterentwicklung des Schulwesens nur gefördert wurde. Dem modernen Bewußtsein wird freilich noch sehr viel als mangelhaft, die Freiheit der Unterrichtsgestaltung noch stark gehemmt erscheinen. Doch zeigt sich nach und nach der Aufbau den neueren pädagogischen Forderungen gerecht.

Die *Anforderungen* werden genauer vorgeschrieben, indem jedes Jahr ein bestimmtes Pensum durchgearbeitet werden muß. Kinder, «welche etwas langsamer sind», sollen besondere Berücksichtigung finden. Ein genauer *Stundenplan* ist vorgeschrieben. Der Teil über den Sittenunterricht der Kinder, über die Höflichkeit und den Anstand (wohl auf Anregung von Raticius) wird stark erweitert, ebenso der über die Pflichten der Lehrer und über die Anwendung der Körperstrafe. Die *Schulbücher* werden den Kindern gratis abgegeben. Die *Lehrer* sollen sich «collegialiter» vertragen. Die *Schulinspektoren* müssen halbjährliche Schulvisitationen halten und darüber einen Bericht an die Regierung senden. Ebenso muß der Lehrer einen Bericht einsenden, wie weit er seit einer Visitation zur anderen mit den Schülern gekommen ist. Die *Noten* werden in Worten geschrieben! In-

telligente Kinder sollen gefördert werden. Zum Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen trat der Unterricht von den *natürlichen Dingen*. Der realistische Geist des 16. Jahrhunderts kündigt sich schon in der Schule an.

Betrachten wir diese erste für den Elementarunterricht bestimmte Schulordnung als Ganzes, so stellt diese Arbeit einen Markstein in der Entwicklung des Volksschulunterrichtes dar. *Zum erstenmal* werden hier klare und bestimmte Anforderungen gedruckt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Noch ist man weit entfernt von dem hohen Gedankengut Pestalozzis und den heutigen Anforderungen des Unterrichtes und der Erziehung. Aber das Buch ist für seine Zeit ein vortreffliches Werk. Für die Volksschule ist es geradezu epochemachend; es ist das erste gedruckte, für den Elementarunterricht bestimmte derartige Werk. Seine Entstehung ist jedenfalls zurückzuführen auf die von Ratichius und Comenius ausgegangenen Anregungen.

Das Ziel des *Ratichius* († 1635) war, daß für die «liebe Jugend alle Künste und Wissenschaften, die im gemeinen menschlichen Leben von Nöten seien, recht im Deutschen beschrieben und gefaßt würden», und nach *Comenius* († 1670) sollte Ziel und Umfang der Muttersprach- oder Volksschule sein, daß «die gesamte Jugend vom 6. bis 12. Lebensjahr in dem unterrichtet werde, dessen Verwendung sich auf das ganze Leben erstrecke, und daher auch in der Meßkunst, in der Sitten-, Staats- und Wirtschaftslehre und in der Weltkunde.⁵

Daß dabei der Unterricht in der *Geschichte* und in der *Erdkunde* noch keine Berücksichtigung gefunden hat, hängt zusammen mit der utilitaristischen Färbung des Unterrichtes von den natürlichen Dingen, mit den Zeitumständen, denen gemäß man sich begnügen mußte mit der Kenntnis des für den gemeinen Mann Nötigsten. Wie das Prinzip der Anschaulichkeit des Unterrichtes und der Selbsttätigkeit der Schüler, auf die später besonders Pestalozzi hingewiesen hat, gewahrt werden sollte, zeigt die Forderung: «Alles was man zeigen kann, soll den Kindern gezeigt werden, dafern die Sachen nicht etwan allbereit bekannt wären» oder daß der Lehrer die Kinder «selbst die Bley-Wage ansetzen und probieren lassen», sie selbst «das Papier zu einem geraden Winkelmaß zusammenlegen, und die Winkel damit probieren lassen» solle usw.

⁵ Comenius, *Didactica magna*, 29. Kap. 6.

Das gesamte Werk des «Gothaer Schulmethodus» ist entstanden aus der *Not der Zeit*. Das Mitgefühl mit dem Elend des Volkes und der unwiderstehliche Drang des Herzens zur Hilfeleistung, diese bekannten Motive, die immer und immer wieder in Krisenzeiten als äußerlich unscheinbare und doch starke Grundpfeiler eines erhabenen Baues stehen (denken wir an Francke, Pestalozzi!), sie waren es auch, welche der Gothaer Schulreform unter Herzog Ernsts Regierung zu Grunde lagen. In trüber Zeit, wo die Schulen und Kirchen Deutschlands das Bild der Verwüstung zeigten, begann der fromme Fürst sein Werk, getrieben von der Liebe zu seinem Volke und beseelt von dem Gedanken, daß dieses zur Erfüllung seines irdischen und göttlichen Berufes im Dienste des Reiches Gottes befähigt werden müsse. Daß die *Schule ein religiös-sittliches Ziel* planmäßig und tatkräftig verfolgen, zur Gottesfurcht und Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben erziehen müsse, diese Idee bildet den Grundgedanken, *Autorität und Liebe* die Grundsätze dieser erzieherischen Haltung. Überzeugt davon, daß das angestrebte Ziel nur allmählich erreicht und das Volk demselben nur schrittweise zugeführt werden könne, beschränkte sich der Herzog zunächst auf die notwendigen Reformen. Die *Unterrichtsmethode* ist dabei wohl, nach unserem Ermessen, ungenügend. Aber sie ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen toten Auswendiglernen und Einpauken.

Der Spezialbericht aber ist darüber hinaus die *erste Schulordnung*, welche eingehende Bestimmungen über die *Organisation* des Elementarunterrichtes bietet, und die erste, welche eingehende Verfügungen über die *Verwaltung* und die *Inspektionen* enthält. Die *Pflichten* und Rechte der Lehrer, der Eltern und Behörden, von denen diese Arbeit nur einen kleinen Auszug enthält, sind klar und ausführlich geregelt. Die Lehrer sind sichergestellt gegen Willkür und möglichst befreit von Gemeindediensten, damit sie sich ihrem Amte ganz widmen können! Der enge Zusammenhang zwischen *Eltern und Schule* wird betont. Die wesentlichste Bedingung eines geordneten Schulbetriebes, die *Schulpflicht* aller Kinder ohne Einschränkung Winter und Sommer hindurch, wird mit gesetzlicher Schärfe zum ersten Male ausgesprochen. Hier wird die Forderung Luthers:⁶ «Ich halte aber das auch die obrigkeit hie schuldig sey, die unterthanen zu zwingen, jhre kinder

⁶ Luther, «Predigt, daß man kinder zur Schule halten solle» (Wittenberg, 1530).

zur schulen zu halten», ausgeführt und was Ratichius als unerläßlich betont, erfüllt, nämlich «daß die allgemeine Jugend, keines ausgenommen, zur Schule sollen gehalten werden» und daß «die Lehrkunst ein gemeines durchgehendes Werk sei, darvon niemand, er sei Knab oder Meidlein, ausgeschlossen werde».⁷

Diese erste, für ein ganzes Land und nicht bloß für eine Stadt bestimmte Schulordnung, die sich ausschließlich mit dem *Elementar-schulwesen* in Stadt und Dorf beschäftigte und nicht mit dem höheren Schulwesen, kurz: diese erste eigentliche staatliche Volksschulordnung wurde maßgebend und richtungweisend für viele andere.

Zum Schlusse dieser Betrachtung möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich aus dem umfangreichen Werk nur einige Gedanken ausgewählt habe, von denen jeder viele neue Probleme aufwirft. Eine eingehendere Behandlung derselben aber hätte den Rahmen dieser kleinen Arbeit gesprengt, und ich bin mir deshalb bewußt, daß sie viele Lücken aufweist. Ich wollte darin nur zeigen, in welcher Zeit die Idee einer allgemeinen Volksschule auftaucht und was für ein langer Kampf nötig war, bis dieser Gedanke in weiteren Kreisen bestimmte Gestalt annahm. — Freuen wir uns über das Erreichte, aber seien wir bescheiden. Auch in unserer Zeit liegen noch genug Probleme, an deren Lösung wir herantreten müssen, seien es solche der Methode, der Schulzucht, der lebensnahen Schule oder der Berufsbildung. Die Bescheidenheit und die Erkenntnis unserer Grenze als Menschen hält uns an, weiter zu forschen, damit wir das praktische Ziel aller Bildung, Erziehung und Schulung, das Einführen der Schüler in die Gemeinschaft der Menschen, immer im Auge behalten. Wie weit wir davon noch entfernt sind, wissen wir selbst gut genug.

Als bescheidener Gewinn bleibt für uns das Beispiel, wie in trüber Zeit, in Krieg und Not, in einer Krisenzeit ein Werk herangereift ist, dessen Früchte wir uns heute erfreuen dürfen: der Bildung des ganzen Volkes durch die Volksschule. Vielleicht liegen auch in unserer schweren Zeit die Keime zu neuen Gedanken und Werken, die die Menschheit weiter heben werden.

⁷ Ratichius, «Anleitung in die Lehrkunst».